

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in	Volker Knippschild
	Telefon (0202)	563 5715
	Fax (0202)	563 8493
	E-Mail	volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.07.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1002/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.08.2021	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
24.08.2021	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
26.08.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
02.09.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.09.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung des Rauenthaler Tunnels in Wuppertal-Langerfeld		

Grund der Vorlage

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat das Anhörungsverfahren eingeleitet, indem sie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadt Wuppertal verfügt und die Stadt Wuppertal um Stellungnahme gebeten hat.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal wird beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Verfahrensgrundlagen

Die DB Netz AG (Vorhabenträgerin) hat beim Eisenbahn-Bundesamt (Planfeststellungsbehörde) die Planfeststellung für das Bauvorhaben zur Erneuerung des Tunnels Rauenthal beantragt. Das Eisenbahn-Bundesamt hat daraufhin die Bezirksregierung Düsseldorf (Anhörungsbehörde) beauftragt, das Anhörungsverfahren durchzuführen. Das Anhörungsverfahren beinhaltet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen, die Einholung von Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange (TÖB), ggf. die Durchführung eines Erörterungstermins und eine abschließende Berichterstattung an die Planfeststellungsbehörde, die daraufhin den Planfeststellungsbeschluss fasst.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit einer Verfügung vom 18.05.2021 die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadt Wuppertal veranlasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 31.05. bis 30.06.2021. Die Planunterlagen konnten auf dem Internetportal der Stadt Wuppertal und zusätzlich im Eingangsbereich des Rathauses eingesehen werden. Stellungnahmen der Betroffenen können bis zum 02.08.2021 (Posteingang) vorgebracht werden.

Aufgrund einzelner fehlerhafter Unterlagen wurde eine auf diese Unterlagen beschränkte zweite Offenlegung in der Zeit vom 09.08.2012 bis 08.09.2021 veranlasst.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Wuppertal nicht befugt ist, die Belange z.B. der betroffenen Anwohner stellvertretend zu übernehmen. Die von der Stadt Wuppertal vorgetragenen Bedenken können nur dann rechtlich wirksam vertreten werden, wenn das Vorhaben nachhaltig eine bestimmte Planung der Gemeinde stört, wegen seiner Großräumigkeit wesentliche Teile des Gemeindegebiets einer durchsetzbaren gemeindlichen Planung entzieht oder gemeindliche Einrichtungen erheblich beeinträchtigt. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht zuletzt noch 2019 im Rahmen der abgewiesenen Klage der Stadt Wuppertal gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der A 46 in Vohwinkel festgestellt.

Antragsgegenstand

Die DB Netz AG plant im vorliegenden Zusammenhang folgende Baumaßnahmen:

- zweigleisige Erneuerung des Rauenthaler Tunnels durch Abbruch des Gebirgspfeilers zwischen den Röhren 1 und 2 der Bestandsbauwerke, den Ersatzneubau eines Tunnels in bergmännischer und offener Bauweise sowie den Neubau der Tunnelportale,
- Wahl eines Gleisabstands von 4,50 m im Bereich des Tunnels und Planung des Lichtraumprofils mit Sicherheitsraum und Gefahrenbereich,
- Neubau und Änderung von Erdbauwerken in den Voreinschnittsbereichen des Tunnels im Bau und Endzustand,
- diverse bauzeitliche Sicherungsmaßnahmen innerhalb des Tunnels mittels Verfüllinjektionen und auch Kompensationsinjektionen von der Geländeoberfläche aus in Bereichen mit geringer Überdeckung und Bebauung,
- Errichtung eines Fledermausquartiers im Bereich des Westportals des Rauenthaler Tunnels,
- Ertüchtigung des südlichen Portalbereichs vom Langerfelder Tunnel und des Gebirgspfeilers zwischen dem Rauenthaler und dem Langerfelder Tunnel, sowie eine lokale Sicherung von beschädigten Stellen am Mauerwerk,
- Einbau von Ausbruchsmassen teilweise im Langerfelder Tunnel und im Voreinschnitt des Nordportals,
- Baufeldfreimachung durch Rückbau der Gleise und Weichen,
- nach Fertigstellung des Tunnels Wiederherstellung der Weichen und Gleise,

- Anpassungen der Leit- und Sicherungstechnik für Bau- und Endzustand sowie der Verkehrsanlagen (Signale, Gleise, Weichen, etc.).

Der Streckenabschnitt ist nicht elektrifiziert, so dass bislang keine Oberleitungsanlage im Tunnel geplant ist. Der Tunnel wird jedoch mit einer Erdung ausgerüstet, die eine Oberleitungsnachrüstung ermöglicht.

Bei dem geplanten Tunnelbau wird insbesondere auch die geplante Radwegeverbindung durch den Langerfelder Tunnel berücksichtigt, indem dieser Tunnel nur bis zu einer bestimmten Höhe verfüllt wird und in den offenen Bereichen entsprechende Geländeanpassungen für die späteren Rampenanlagen vorgesehen werden.

Zur Veranschaulichung des Vorhabens ist die Präsentation der DB Netz AG für die am 02.06.2021 durchgeführte Bürgerinformationsveranstaltung beigelegt (Anlage 1).

Auswirkungen der Tunnelerneuerung

Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den dauerhaften und den bauzeitlichen Auswirkungen durch das Bauprojekt.

1. Dauerhafte Auswirkungen

Der Neubau des Rauenthaler Tunnels stellt eine wesentliche Investition in die Eisenbahninfrastruktur zur Aufrechterhaltung des Betriebs auf der Strecke zwischen Wuppertal-Oberbarmen und Solingen dar. Die zeitgemäße Dimensionierung des Tunnels ermöglicht darüber hinaus eine spätere Elektrifizierung der Strecke. Zugleich wird nicht nur die Möglichkeit einer Radwegverbindung durch den Langerfelder Tunnel beibehalten, sondern durch den teilweisen Einbau von anfallendem Material bereits eine entsprechende Wegeführung vorbereitet.

Infolge der zukünftig höheren Fahrgeschwindigkeit von 50 bis 70 km/h im Tunnel und der veränderten Tunnelmündung wird sich die Lärmbelastung für die benachbarte Wohnbebauung rechnerisch geringfügig erhöhen. Es werden jedoch bei lediglich sechs Wohngebäuden im Bereich Arnsbergstraße / Braunschweigstraße die Vorsorge-Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten. Für diese Gebäude können die Eigentümer Ansprüche für passive Lärmschutzmaßnahmen geltend machen.

Die Anhaltswerte der DIN 4150-2 für die Beurteilung von Erschütterungen an Einwirkungsorten, in deren Umgebung vorwiegend oder ausschließlich Wohnungen untergebracht sind, werden sowohl im Tages- als auch im Nachtzeitraum deutlich eingehalten. Auch die prognostizierten Beurteilungspegel für den sekundären Luftschall unterschreiten die maßgeblichen Immissionsgrenzwerte der 24. BImSchV sowohl am Tag, als auch in der Nacht.

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Kompensation ist am nördlichen Portal des Rauenthaler Tunnels ein Sommerquartier für Fledermäuse vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist auch eine CEF-Maßnahme „Umbau des Ziegelringofens Klippe“ vorgesehen, damit bereits während der Bauzeit ein kontinuierlicher Ersatz für das Fledermausquartier im Tunnel gewährleistet ist. Es handelt sich dabei um ein Bodendenkmal auf einem städtischen Grundstück, das in Abstimmung mit der Stadt umgebaut wird.

2. Bauzeitliche Auswirkungen

Wesentlich gravierender stellen sich die bauzeitlichen Auswirkungen dar, auch wenn sie z.T. nur punktuell oder zeitlich begrenzt innerhalb der ca. 26-monatigen Bauzeit auftreten werden.

a) Baulärm

In den Planunterlagen sind umfangreiche Untersuchungen hinsichtlich der bauzeitlichen Beeinträchtigung des Umfeldes durch Baulärm und Sprengungen (Lärm und Erschütterungen) enthalten. Insbesondere im Nachtzeitraum sind zahlreiche, z.T. gravierende Überschreitungen der Richtwerte aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Abbrucharbeiten nahe

des Tunnelzugangs, für die bei 2.318 von 6.000 untersuchten Gebäuden nächtliche Richtwertüberschreitungen prognostiziert werden. Die entsprechende Zahl der Überschreitung des gesundheitsrelevanten Schwellenwertes von 70/60 dB(A) liegt jedoch „nur“ bei 94 von 6.000 untersuchten Gebäuden.

Positiv hervorzuheben sind neben der umfangreichen Untersuchung der Auswirkungen durch Baulärm und den verschiedenen Maßnahmen zur Minimierung der Lärmentstehung (z.B. Baumaschinen mit geringer Schallemission) insbesondere die intensiven Informationen der Anwohner über jeweils anstehende Arbeiten.

b) Sprengungen

Es sind durchschnittlich drei Sprengungen pro Tag bzw. maximal sieben Mal pro Tag je zwei Sprengungen vorgesehen. Eine Minderung der Lärmbelastung durch Sprengungen wird insbesondere schon dadurch erreicht, dass sie ausschließlich im Tagzeitraum durchgeführt werden und die Tunnelportale nach Möglichkeit akustisch verschlossen werden. Die Phase, in der gesprengt werden muss, dauert etwa 8 Monate.

Sprengungen verursachen neben Lärm jedoch auch Erschütterungen, insbesondere mit Auswirkungen auf die über dem Tunnel befindlichen Bauwerke. Vorbeugend sollen vor der eigentlichen Bauphase Karsterkundungen und entsprechende Injektionsverfüllungen durchgeführt werden, um die Gesteinsschicht zwischen dem Tunnel und den Gebäuden möglichst zu stabilisieren. Zudem wird vor Beginn der Baumaßnahmen ein Beweissicherungsgutachten für die Bebauung und die Straßen im Einwirkungsbereich der Tunneltrasse erstellt, um ggf. später auftretende Bauschäden entsprechend zuordnen zu können.

c) Sperrung der Bahnverbindung / Schienenersatzverkehr

Während der 22-monatigen Vollsperrung wird ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Die Zugverbindung endet dann an einem Behelfsbahnsteig an der Badischen Straße etwa in Höhe der Zufahrt zum gegenüberliegenden Wertstoffhof. Zwischen diesem Behelfsbahnsteig und dem Bahnhof Oberbarmen wird der Schienenersatzverkehr die Anbindung sicherstellen.

Stellungnahme der Stadt

Die Stadt hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Wahrung ihrer eigenen Vermögensinteressen – analog zur Beteiligung der Öffentlichkeit – bis zum 02.08.2021 abzugeben. Dies ist bereits erfolgt durch die fristgerechte Abgabe der Stellungnahme vom 28.07.2021. Darin wird eine frühzeitige Beteiligung bei der Erstellung des Beweissicherungsgutachtens im Hinblick auf möglicherweise auftretende Straßenschäden infolge der Tunnelarbeiten und eine vertragliche Regelung über die unentgeltliche Nutzung des städtischen Ziegelringofens Klippe gefordert (s. Anlage 2). Der geplante Umbau des Ziegelringofens Klippe auf dem städtischen Grundstück unmittelbar südlich der Bahntrasse erfolgt zugunsten der Fledermauspopulation und hat keine nachteiligen Auswirkungen für die Stadt, da das Grundstück im Bebauungsplan 989 als Wald festgesetzt ist und das Bodendenkmal ohnehin einer Verwertung des Grundstücks entgegensteht.

Darüber hinaus wurde die Stadt aufgefordert, als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme bis zum 30.08.2021 abzugeben. Diese Frist wurde auf Antrag verlängert bis zum 10.09.2021, um den entsprechenden Ratsbeschluss einholen zu können.

Das Vorhaben hat jedoch keine Auswirkungen auf die städtische Planungshoheit; insbesondere sind keine laufenden Planverfahren nachhaltig beeinträchtigt. Insofern beschränkt sich die Stellungnahme der Stadt zumeist auf Abstimmungserfordernisse mit betroffenen Fachdienststellen und Auflagen, die zur Durchführung bestimmter Maßnahmen erteilt werden sollen (s. Anlage 3).

Auf folgende Aspekte wird im Besonderen hingewiesen:

Lediglich hinsichtlich eines weiteren Fledermausersatzquartiers am südlichen Tunnelportal und hinsichtlich einer aus stadtgestalterischen Gründen wünschenswerten Sandsteinverblendung des

südlichen Tunnelportals werden zusätzliche Baumaßnahmen gefordert. Außerdem stellen die Teilverfüllung des Langerfelder Tunnels und die Geländeanpassungen zur Vorbereitung des Radweges bereits einen Eingriff im vorliegenden Planfeststellungsverfahren dar. Der erforderliche Ausgleich soll demzufolge in die Ersatzgeldleistung einbezogen werden.

Die Einrichtung des Schienenersatzverkehrs durch Busse, die zwischen dem Behelfsbahnsteig an der Badischen Straße und dem Bahnhof Oberbarmen pendeln, soll möglichst zeitnah abgestimmt werden. Längere Haltezeiten des SEV auf der Fahrbahn sollen dabei vermieden werden.

Die Stellungnahme enthält darüber hinaus einen Hinweis auf die beabsichtigte Neugründung der 7. Gesamtschule an der nahegelegenen Straße Bockmühle. Dies erfolgt vor dem Hintergrund des Projekts „Kapazitätsoffensive Bahnhöfe“ der DB und des Landes NRW, bei dem gegenwärtig untersucht wird, ob ergänzend zu den geplanten Haltepunkten Solingen-Meigen bzw. Remscheid-Honsberg auch die Errichtung eines Haltepunktes Badische Straße möglich ist. Solange diese Entscheidung noch nicht getroffen ist, wäre es aussichtslos zu fordern, einen dauerhaften Haltepunkt vorzubereiten. Gleichwohl gibt die Stadt einen entsprechenden Hinweis, so dass ggf. noch rechtzeitig bis zur Bauumsetzung eine Umplanung berücksichtigt werden kann.

Kosten und Finanzierung

Für die Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Die DB Netz AG plant nach Vorarbeiten in 2022/23 die Bauausführung im Zeitraum von Januar 2024 bis April 2026. Unmittelbar anschließend ist die Inbetriebnahme vorgesehen. Um diesen Zeitplan einhalten zu können muss zuvor – abhängig von den eintreffenden Stellungnahmen – ggf. ein Erörterungstermin durchgeführt werden und der Planfeststellungsbeschluss vom Eisenbahn Bundesamt gefasst werden. Die Stadt Wuppertal hat keinen Einfluss auf die Terminplanung im weiteren Verfahren.

Anlagen

1. Präsentation der DB Netz AG (Bürgerinformationsveranstaltung)
2. Stellungnahme der Stadt Wuppertal vom 28.07.2021
3. Stellungnahme der Stadt Wuppertal als TÖB (Entwurfssfassung)